

SCHÜTZENVEREIN 1869 UND VOLKSBÜHNE WELDEN e.V.



Klarstellung der geltenden Parcoursregeln:

- Der Parcours darf nur an folgenden Tagen genutzt werden: Montag, Mittwoch, Freitag und Sonntag ganztägig. Am Samstag ab 14.00 Uhr. Dienstag und Donnerstag ist der Parcours inkl. Einschussplatz geschlossen.
- Wenn die gelbe Fahne ausgehängt ist, ist grundsätzlich auf dem gesamten Gelände kein Schießbetrieb gestattet. Dies gilt auch für den Einschussplatz. Wir versuchen dies rechtzeitig in der WhatsApp Gruppe anzukündigen. Sollte dies nicht der Fall sein, gilt die Schließung des gesamten Platzes bei der gelben Fahne trotzdem.
- Das Gewächshaus wird nur für das Bogenkino (bei Angebot am Freitagabend ab 18.00 Uhr) genutzt. Ansonsten ist das Gewächshaus nicht für den Schießbetrieb freigegeben, also grundsätzlich geschlossen.
- Es darf nur am Friedhof geparkt werden (siehe Skizze), jegliches Parken in der Nähe des Geländes ist untersagt (Ausnahme gibt es nur für den Auf- oder Abbau bei Veranstaltungen oder Umbau des Parcours).
- Der Zu- und Weggang zum / vom Bogenparcours erfolgt grundsätzlich nur durch das große Tor (nach den Gewächshäusern). Alle weiteren Zugänge werden von Bogenschützen nicht genutzt. Das Tor wird immer sofort wieder nach dem durchgehen verschlossen.
- Jeder Schütze muss namentlich in das Parcoursbuch eingetragen werden. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche die mitgenommen werden.
- Ebenso sind Gastschützen namentlich in das Parcoursbuch einzutragen. Der Parcoursdurchgang für Gastschützen beträgt 10,00 Euro (außer „Schnupperer“, die einen Vereinsbeitritt erwägen).
- Vor Beginn eines Parcoursdurchgangs muss die rote Fahne eingesteckt werden (auch wenn man „nur drei Tiere“ schießen will o.ä.). Ist dies aus irgendwelchen Gründen nicht möglich (keine Fahne da, Hund hat sie verschleppt, Schiebetüre eingefroren o.ä.) wird der Parcours nicht betreten oder beschossen! Nach Parcoursdurchgang ist die rote Fahne wieder zu entfernen (außer es befinden sich noch nachfolgende Personen im Parcours) und sich aus dem Parcoursbuch auszutragen.

Grundsätzlich gilt: Von diesen Regelungen gibt es keine Ausnahmen. „Nur ein bisschen“, „habe ich vergessen“ oder „wusste ich nicht“ gibt es nicht! Um den Parcours weiterhin nutzen zu dürfen, ist es unabdingbar, dass sich jeder Bogenschütze an diese Regelungen hält (zusätzlich zu den im Parcours ausgehängten Schießstandordnung). Jede Missachtung, und erscheint sie noch so minimal, kann die endgültige Schließung des Parcours zu Folge haben. Bei Missachtung der Regeln werden wir disziplinarisch durchgreifen. Dies kann ggf. auch der Vereinsausschluss sein.

Ich bestätige die Regeln gelesen, verstanden zu haben und einzuhalten:

Welden,

Unterschrift